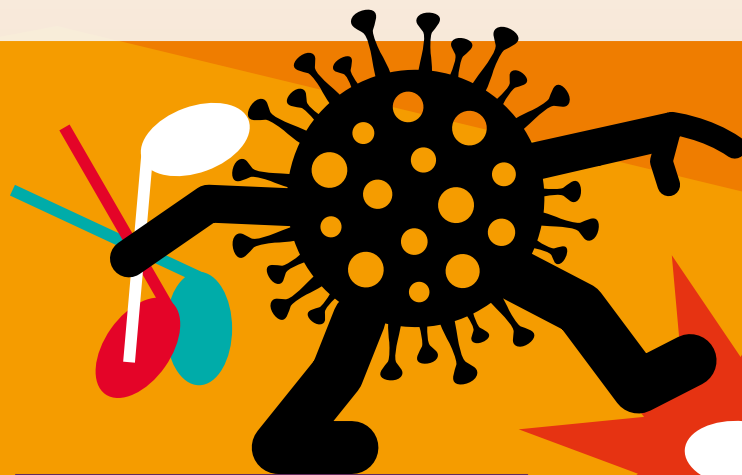




STUDIE ZUR LAGE DER KULTUR- UND KREATIV- WIRTSCHAFT *nach einem Jahr Corona-Pandemie*

Seite 6

**Interview mit Kultur-Staats-
sekretärin Andrea Mayer**

Seite 9

Musik in Games

Seite 11

**95 Jahre
Friedrich Cerha**

Seite 22



Foto: Eva Kelety

Editorial

Sehr geehrte AKM-Mitglieder,

Der Frühling liegt in der Luft – und mit ihm schwingt die Hoffnung mit, dass es bald zu Öffnungen im Kulturbereich kommt und wir wieder Konzerte und Veranstaltungen genießen können. Nach einem herausfordernden Jahr 2020, das für die AKM und ihre Mitglieder zu einem Umsatzverlust von 25 Prozent und einem Minus in der Verteilungssumme von fast 30 Prozent führte, ist dieser Schritt dringend notwendig, um den Musikschaaffenden eine Perspektive zu geben und die Sehnsucht der Bevölkerung nach Kunst und Kultur zu befriedigen.

Die Zahlen der Ende Jänner präsentierten EU-weiten Studie zur Lage der Kultur- und Kreativwirtschaft belegen schwarz auf weiß, dass unser Sektor nicht nur ein äußerst wichtiger Wirtschaftszweig ist, sondern auch besonders hart von der Pandemie getroffen wurde. Obwohl es Unterstützungsmaßnahmen seitens der Bundesregierung für Kunstschaaffende gibt, stehen unsere Forderungen nach zusätzlichen, auf die Bedürfnisse der Branche zugeschnittenen Finanzmitteln und entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin im Raum und wir werden nicht müde, diese bei den entscheidenden Stellen zu deponieren.

Gleichzeitig ersuchen wir Sie, die staatlichen Unterstützungen in Anspruch zu nehmen und Ihre Anträge einzureichen. Auch die derzeit laufende Umfrage der mdw kann wichtige Erkenntnisse für zukünftige Verhandlungen bringen, deshalb bauen wir auf Ihre Teilnahme.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir Sie weiterhin bestmöglich unterstützen werden und uns für Ihre Interessen und Anliegen einsetzen. Bleiben Sie uns auch in diesen schwierigen Zeiten treu!

Trotz Pandemie tut sich viel in der Musikbranche, wie Sie anhand der zahlreichen Themen in dieser Ausgabe von ton: sehen werden. Ich wünsche Ihnen viel Lesevergnügen und bleiben Sie gesund!

Ihr
Gernot Graninger
Generaldirektor

Inhalt

Das finden Sie
in Ihrer neuen „ton:“:



Foto: BHF / Lechner

Im Gespräch Andrea Mayer 9



Foto: bypicturesborn048

95 Jahre Friedrich Cerha 22

Thema	3
Musikverlage fordern Unterstützung	3
Musikschaaffende profitieren nicht vom Streaming Boom	4
Österreichischer Musikmarkt 2020	5
Neues aus Brüssel & der Welt	6
EY-Studie: Lage der KKW	6
Im Gespräch	9
Kultur-Staatssekretärin Andrea Mayer	9
Intern	11
Musik in Games	11
Programm-Meldung: Einreichfristen	11
Versand Ihrer Finanzdaten	13
Service	14
Jerusalem Dance Challenge	14
COVID – Unterstützung	15
Umfrage der mdw	15
Allianz Versicherung – Hinweis auf Kooperation	16
Verbände	17
Wettbewerbe & Veranstaltungen	21
Glückwünsche & Auszeichnungen	22

Musik- und Bühnenverlage fordern finanzielle Unterstützung

Diese und die von ihnen vertretenen UrheberInnen sind durch die Coronakrise seit Mitte März 2020 in ihrer Existenz schwer bedroht.

Musik- und Bühnenverlage sind größtenteils von Veranstaltungen abhängig, die aufgrund der COVID-19 Pandemie nur in geringem Ausmaß bzw. gar nicht stattfinden können. Die Folgen von leeren Opernhäusern, Theatersälen und Konzertsälen sowie Veranstaltungen der Unterhaltungsmusik gehen weit über das fehlende Kulturerlebnis der BesucherInnen hinaus, sie treffen einen wichtigen Wirtschaftszweig in all seinen Facetten mit voller Kraft.

Der erneut verordnete Lockdown im Kunst- und Kulturbereich verstärkt die existentielle Bedrohung der Musik- und Bühnenverlage noch weiter. Konkret bedeuten die Auswirkungen der Coronakrise Umsatzeinbrüche von 60-80% für das ganze Jahr 2020. Auch für die Jahre 2021 und 2022 rechnet die Branche aufgrund der jahresübergreifenden Abrechnungen mit den Kunden mit bedrohlich hohen Umsatzeinbrüchen für die Musik- und Bühnenverlage.

Die Auswirkungen werden noch weit bis in das Jahr 2022 negativ zu spüren sein, denn eine Erholung dieser Branche wird einige Zeit dauern. Die Kurzarbeit, Fixkostenzuschüsse und Investitionsprämien alleine werden nicht ausreichen, um die Musik- und Bühnenverlage bis in das Jahr 2022 zu stabilisieren. Eine Unterstützung dieser durch weitere öffentlich getragene finanzielle Maßnahmen ist notwendig! Nur dadurch kann das von diesen Unternehmen getragene österreichische Kulturgut, auch im Sinne der UrheberInnen, gerettet werden. Auch die Musik- und Bühnenverlage als direkt von der Coronakrise betroffene Unternehmen sollten die Umsatzausfälle in Höhe von 80% ersetzt bekommen.

Die bis jetzt von den Musik- und Bühnenverlagen unternommenen Versuche, in der Politik auf diese Situation hinzuweisen, waren leider erfolglos.



Foto:
Alexandra
Pawloff

» Wir fordern die politischen EntscheidungsträgerInnen eindringlich auf, die Musik- und Bühnenverlage als bedeutende österreichische Kulturinstitutionen sowie die von ihnen vertretenen UrheberInnen durch finanzielle Maßnahmen in der Corona-Krise zu unterstützen, damit die Kulturation Österreich auch weiterhin ihrem Namen gerecht bleibt.«

Astrid Koblanck, Vorstand Universal Edition AG, Vorstand Musikverleger Union Österreich, Präsidentin des Verbands der Bühnenverleger Österreichs

» Die Musikbranche steht massiv unter Druck. Aus diesem Grund hat der Fachverband der Film- und Musikwirtschaft (WKÖ) wiederholt die Wichtigkeit rascher und unbürokratischer Hilfe betont. Die vom Lockdown betroffene Musikwirtschaft braucht eine Perspektive. Die Bundesregierung hat nunmehr als Erste-Hilfe-Maßnahme einen Umsatzersatz für die unmittelbar vom Lockdown betroffenen Betriebe fixiert. Je nach Dauer und Intensität des Lockdowns muss in den kommenden Wochen über weitere notwendige Maßnahmen gesprochen werden. Denn die Kulturproduzenten und die Kulturschaffenden sind unverschuldet in diese Krise geraten und brauchen jetzt maximale Unterstützung.«

Georg Tomandl, Obmann-Stellvertreter, FAMA



Foto:
Klaus Pichler

Österreichs Musikschaffende profitieren nicht vom Streaming-Boom

Fehlende Live-Veranstaltungen bedrohen Existenz von Musikverlagen und Musikschaffenden. Zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen seitens der Bundesregierung sind dringend erforderlich.

Der Musikmarkt ist kleinteilig und facettenreich. Neben den an vorderster Front stehenden Interpretinnen und Interpreten, Labels und Produzenten sind es vor allem die Musikverlage sowie die TextautorInnen und KomponistInnen, ohne deren kreatives Schaffen es gar keine Musik gäbe. Ihre Existenz ist durch das Verbot von öffentlichen Aufführungen und nicht stattfindenden Live-Veranstaltungen bedroht, deren Ausfall durch Streaming-Einnahmen in keinsten Weise kompensiert werden kann.

Daher fordern diese Gruppen erneut zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen. Die bisher geleisteten Direktzahlungen an KünstlerInnen waren wichtig, aber nicht ausreichend. Es braucht eine Änderung der Rahmenbedingungen für Hilfsmaßnahmen, diese müssen auch die Infrastruktur umfassen und bedürfen einer Adaptierung der vorhandenen Finanzinstrumente (Umsatzersatz). Andernfalls stehen die Musikverlage mittelfristig vor dem Aus.

Edith Michaela Krupka-Dornaus, Vorstand Musikverleger Union Österreich, führt zur drastischen Situation der Verlage aus: *„Österreichs Musik- und Bühnenverlagen ist durch Corona die Existenzgrundlage weggebrochen. Für 2020 beträgt der Umsatzrückgang aus dem direkten Rechtengeschäft rund 15 Mio €, zusätzlich fehlen 70% der Einnahmen von den Verwertungsgesellschaften. Wenn es weiterhin keinen Umsatzersatz seitens der Bundesregierung gibt, werden viele Musikverlage diese Krise nicht überleben.“*

Harald Hanisch, neu gewählter Präsident der Austrian Composer Association (vormals Österreichischer Komponistenbund) und **Hans Ecker**, Vorstand des VOET Verband Österreichischer Textautoren, weisen darauf hin, dass *„Musik von KomponistInnen und TextautorInnen gemacht wird. Wenn diese nicht zur Aufführung gebracht wird, fehlt ihnen ihre größte und wichtigste Einnahmequelle, denn von Streaming allein kann kein Kreativschaffender leben.“* Sie fordern die Verantwortlichen im Staatssekretariat für Kultur auf, die Bedürfnisse dieser Gruppen genau zu betrachten und darauf zugeschnittene Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. *„Wir wollen wieder auftreten – lassen Sie uns gemeinsam die dafür notwendigen Schritte setzen“* fordern sie abschließend.



Edith Michaela Krupka-Dornaus

Foto: Eva Kelety



Harald Hanisch

Foto: Privat



Hans Ecker

Foto: Eva Kelety

Österreichischer Musikmarkt 2020

171,6 Millionen Euro wurden in 2020 für den Konsum von Musik in allen digitalen und physischen Formaten in Österreich ausgegeben.

Zwar wächst der österreichische Musikmarkt damit um 3,4% gegenüber 2019, allerdings ist dies nur auf Streaming-Abos zurückzuführen, die mit einem Umsatzplus von 32,4% auf 91,6 Millionen Euro das Wachstum der vergangenen Jahre fortsetzen. Ganz anders das Bild beim Verkauf physischer Tonträger. In diesem Marktsegment gingen die Umsätze um 15% deutlich zurück. Im stationären Handel lagen die Rückgänge sogar bei knapp 30%. E-Commerce verhinderte bei einem leichten Minus von 4,6% einen noch stärkeren Rückgang beim Verkauf physischer Tonträger. Einzig Vinyl-Schallplatten verzeichneten ein Umsatzplus von knapp über 15%.

Corona-Pandemie verursacht Umsatzrückgang von 40% bei österreichischen Produktionen

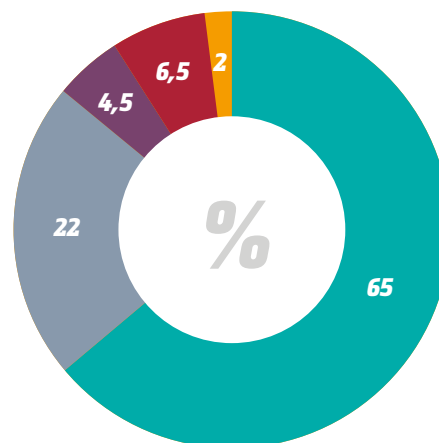
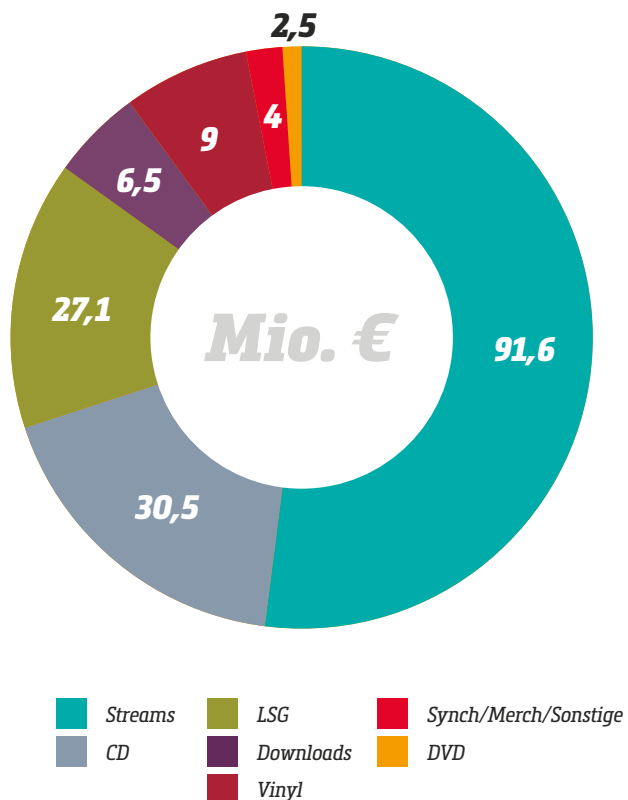
Die Schließungen des stationären Handels und das Verbot von Konzerten und Veranstaltungen treffen österreichisches Musikschaffen aus mehreren Gründen härter als internationales. Heimisches Repertoire ist im stationären Handel und bei physischen Produkten überproportional stark vertreten und war daher durch die Lockdown-Phasen besonders negativ betroffen. Im stärksten Marktsegment Streaming haben es heimische Veröffentlichungen traditionell schwer gegen die internationale Konkurrenz. Nicht zuletzt deshalb, weil sich globale Streaming-Plattformen wie Spotify und Co eher an international vermarktbaren Songs orientieren und dadurch Nachteile für kleinere Märkte entstehen.

Darüber hinaus hat der Zusammenbruch des Live-Geschäfts schwerwiegende Folgen für den gesamten Produktionskreislauf. Abgesagte Konzerte, Tourneen und Festivals führen auch zu Absagen oder Verschiebungen von neuen Veröffentlichungen, wodurch wiederum die Erlösströme ausgedünnt werden. Besonders schwer wiegt, dass der Aufbau neuer KünstlerInnen und auch die Planung neuer Projekte mit etablierten Acts einen zeitlichen Vorlauf von bis zu einem Jahr oder mehr hat und mit hohen Vorinvestitionen verbunden ist. Aufgrund von nicht realisierbaren Produktionen blieben und bleiben nach wie vor die Erträge und der Cash Flow aus – ein Teufelskreis, der viele MusikerInnen und Labels noch längere Zeit vor enorme wirtschaftliche Herausforderungen stellen wird.

In 2020 kam es dadurch zu einem dramatischen Umsatzeinbruch von 40% bei österreichischen Produktionen. Die Corona-Pandemie hat vor allem dem österreichischen Musikschaffen schwer zugesetzt.

Umsatz der einzelnen Formate

Umsatz in Mio. € im Jahr 2020



Anteil Musikformate

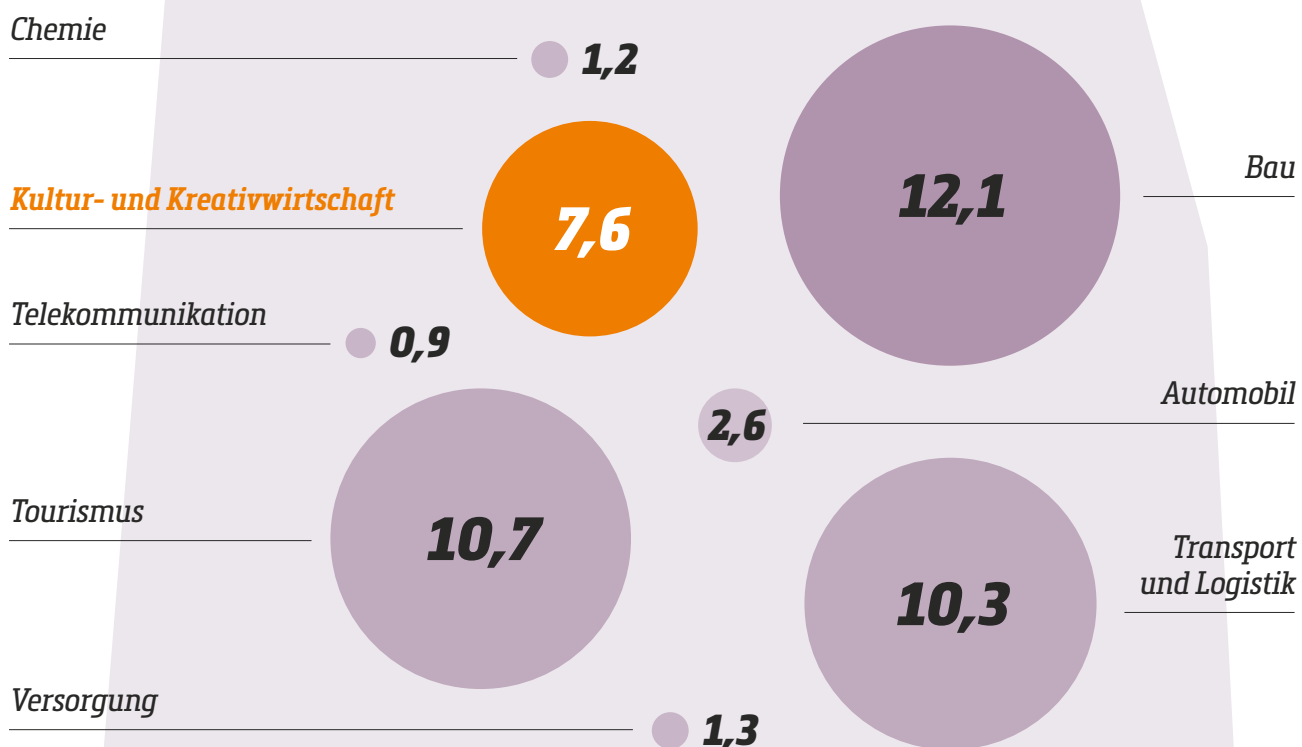
In %-Anteilen am Gesamtmarkt 2020 (ohne LSG, Synch, Merch)

Studie zur Lage der Kultur- und Kreativwirtschaft beleuchtet die massiven Auswirkungen von COVID-19 auf einen der wichtigsten Wirtschaftszweige Europas

Eine aktuelle Studie von EY (vormals Ernst & Young) zur Lage der Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa zeigt, dass dieser Wirtschaftszweig vor COVID-19

- mehr als doppelt so viele Menschen wie in der Telekommunikation und der Automobilindustrie gemeinsam beschäftigt hat,
- schneller gewachsen ist als der EU Durchschnitt,
- 4,4% des EU Bruttoinlandsprodukts repräsentiert hat.

Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen 2019 (in Mio. Jobs, EU-28)



Quellen: Eurostat – Business Sector Profile, EY-Modellierung und Analyse 2020

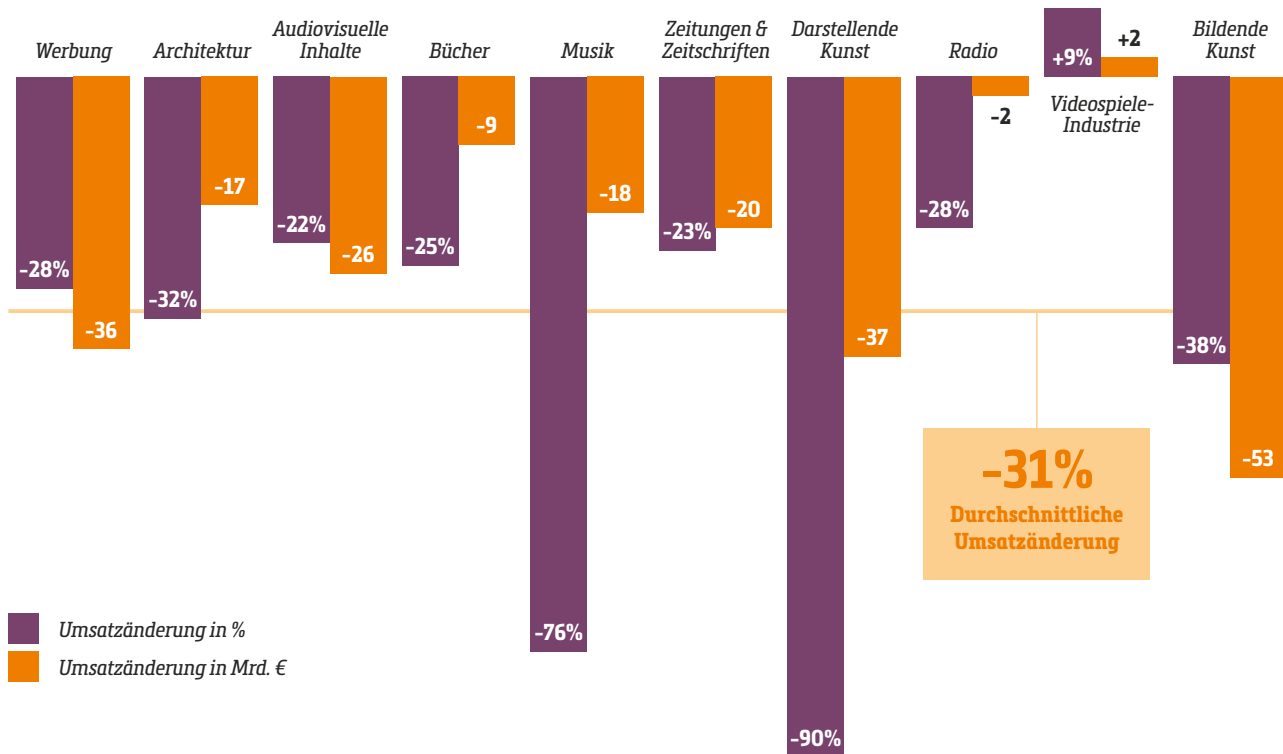
Die Studie belegt, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft zu den von der Pandemie am härtesten betroffenen Branchen zählt: stärker als der Tourismus und fast genauso stark wie der Luftverkehr. Umso mehr kann die Kultur- und Kreativwirtschaft eine wichtige Rolle zur Lösung der Krise spielen in einer Zeit, die nach politischer Einheit, kräftigen Impulsen für die Wirtschaft und sozialer Regeneration ruft.

31% weniger Einnahmen in 2020

Im Jahr 2020 hat die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) in den 28 Ländern der EU einen Einnahmenrückgang von 199 Mrd € oder 31% zu verzeichnen. Damit sind ihre Verluste höher als jene der Tourismusindustrie (-27%) oder der Automobilindustrie (-25%). Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie sind in allen Bereichen der Kultur- und Krea-

tivwirtschaft spürbar, besonders hart davon betroffen sind die Bereiche Darstellende Kunst (-90%) und Musik mit einem Einbruch von 76% im Vergleich zum Vorjahr. Obwohl Online-nutzungen von Musik gestiegen sind, konnte das Fehlen von Live-Veranstaltungen in keinsten Weise kompensiert werden.

Geschätzte Umsatzänderung 2019–2020 nach Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft (in % des Gesamtumsatzes 2019 und in Mrd. €; EU-28)



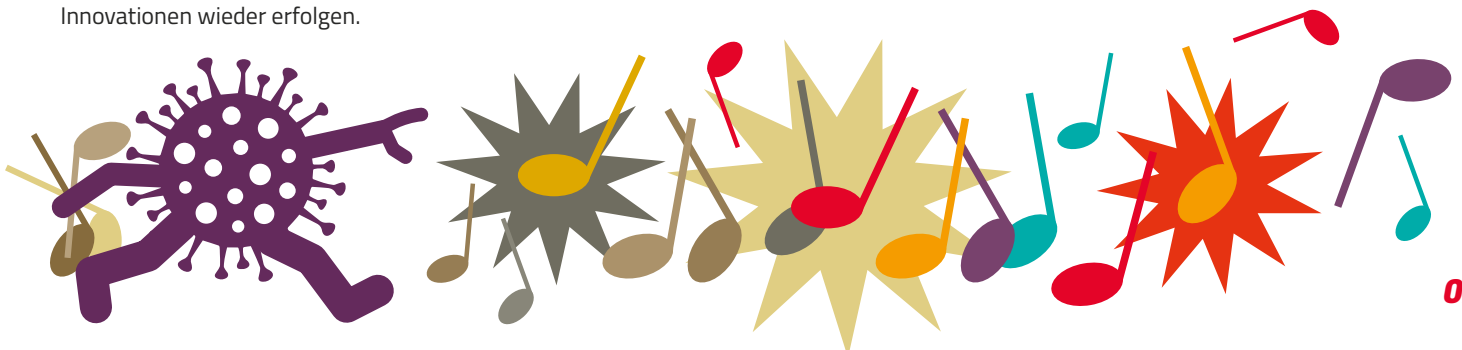
Quellen: Eurostat, GESAC, Berufsverbände, Oxford Economics

Langfristige Folgen entlang der Wertschöpfungskette

Die Auswirkungen der Krise werden das Wachstum der Branche noch mehrere Jahre in ganz Europa stark bremsen. Im Bereich der Verwertungsgesellschaften, die die Gelder für Aufführungen aus 2020 erst im heurigen Jahr an die RechteinhaberInnen auszahlen, bedeutet der Rückgang an Musiknutzungen einen Umsatzverlust von ca. 35%. Der Verkauf von physischen Tonträgern ist weiterhin rückläufig und liegt ebenfalls bei -35%, während die digitalen Umsätze nur um niedrige 8% wachsen werden. Erst wenn es eine klare Perspektive für die Wiederaufnahme des regulären Produktions- und Spielbetriebs gibt, werden auch Investitionen und Innovationen wieder erfolgen.

Die Situation der Musik-UrheberInnen in Österreich

COVID-19 hat auch in Österreich für massive Einnahmenrückgänge bei den Kreativschaffenden gesorgt. UrheberInnen und Musikverlage erhalten im Lauf dieses Jahres die für das Vorjahr anfallenden Tantiemen ausbezahlt und müssen von einer Reduktion der Verteilungssumme um 20,2% auf 85,2 Millionen € ausgehen. Die Sparte Live-Aufführungen erreicht mit einem Minus von 70% einen Negativrekord. Für 2021 wird aufgrund der anhaltenden Beschränkungen im Kulturbereich erneut eine rückläufige Umsatzsumme von 86,3 Millionen € (- 9,8 % vs. 2020) erwartet, die somit um mehr als 25% unter den Umsatzzahlen von 2019 liegt.



Gemeinsam die Zukunft meistern

Die Kultur- und Kreativwirtschaft wurde von der Pandemie äußerst hart getroffen und es wird Jahre dauern, bis sie sich von den Auswirkungen erholt. Im Namen ihrer 27.000 Mitglieder, der RechteinhaberInnen von musikalischen Werken, ruft

die AKM die Regierungsparteien abermals auf, die Unterstützungsleistungen für MusikschafterInnen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechend zu erhöhen und die Kreativschaffenden als Multiplikatoren für die Zukunft zu nutzen.



»Die Lage für Kreativschaffende ist so düster wie nie zuvor. In Anbetracht der herausragenden wirtschaftlichen Bedeutung des Kultur- und Kreativbereichs für die europäische und auch österreichische Wirtschaft fordern wir adäquate Unterstützung für die UrheberInnen und Musikverlage, damit sie nach der erfolgreichen Bekämpfung der Pandemie ihr kreatives Potential neu entfalten und mit ihrem künstlerischen Schaffen die Gesellschaft wieder zusammenbringen können.«

Peter Vieweger, Präsident AKM

»Neben adäquaten finanziellen Mitteln zur Überbrückung der Krise spielen die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Wiederaufbau der Kultur- und Kreativwirtschaft und das wirtschaftliche Überleben der RechteinhaberInnen eine zentrale Rolle. Die Novelle des Urheberrechts steht vor der Tür, die UrheberInnen benötigen dringend einen zeitgemäßen und effektiven Schutz ihrer Leistungen, vor allem im immer stärker wachsenden digitalen Umfeld.«

Gernot Graninger, AKM-Generaldirektor



»Die Auswirkungen dieser Krise auf die Musikindustrie beginnen gerade erst zu greifen. 2020 war vielleicht gar nicht das schwierigste Jahr für die MusikschafterInnen und das sagt doch viel. Die nächsten Jahre werden für meine KollegInnen und mich erst zeigen, wie dramatisch und tiefgreifend die Folgen dieser Pandemie wirklich sind.«

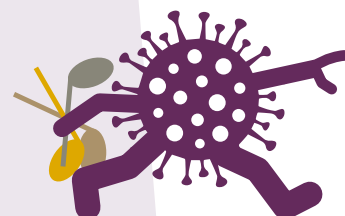
Mira Lu Kovacs, Musikschafterin

Studie & Auftraggeber

Die Studie Rebuilding Europe: Die Kultur- und Kreativwirtschaft vor und nach COVID-19 wurde vom europäischen Dachverband der Verwertungsgesellschaften GESAC bei EY in Auftrag gegeben und deckt die zehn wichtigsten Bereiche der KKW ab. GESAC umfasst 32 Verwertungsgesellschaften aus ganz Europa, die zusammen über eine Million Urheber-

Innen und RechteinhaberInnen vertreten – von Musik- und LiteraturschafterInnen über bildende KünstschafterInnen bis hin zu Filmregie und vielen weiteren Kreativschaffenden aus den Bereichen Musik, audiovisuelle Inhalte, bildende Kunst sowie literarische und dramatische Werke.

Alle Fotos: Eva Kelety



Andrea Mayer

Staatssekretärin
für Kultur



Foto: BHF/Lechner



Frau Staatssekretärin, es liegen sehr harte Monate für die Kulturbranche allgemein und die Musikschaaffenden im Besonderen hinter uns. Wie bewerten Sie die Situation in Österreich?

Es steht außer Zweifel: Die Pandemie ist unerbittlich. Wir haben jetzt noch ein paar schwere Monate vor uns. Da müssen wir zusammenhalten und gemeinsam durch. Aber ich bin eine Optimistin und sehr zuversichtlich, dass wir spätestens im Sommer wieder ein halbwegs normales Kulturleben haben werden. Ich freue mich schon jetzt auf die Zeit, wenn wir das alles hinter uns haben und gemeinsam an der Zukunft der Kunst und Kultur in Österreich arbeiten. Wir bereiten gerade den Prozess für die Entwicklung einer österreichischen Kunst- und Kulturstrategie vor. Neben der unmittelbaren Bekämpfung der Pandemiefolgen müssen wir uns nämlich auch fragen, was dieser Einschnitt für die Zeit danach bedeutet. Diesen Fragen will ich mich gemeinsam mit der Branche stellen.

Verschiedenste Unterstützungsleistungen für Kunstschaaffende wurden im letzten Jahr zur Verfügung gestellt. Es gibt trotz aller Hilfsmaßnahmen immer noch Berichte über Menschen, bei denen die Maßnahmen nicht greifen. Warum ist das so?

Das stimmt, auch wir bekommen in meinem Büro immer wieder Zuschriften in diese Richtung. Ich kann Ihnen versichern, dass die Fälle, in denen aus irgendwelchen speziellen Gründen keine Lösung möglich war, sich an einer Hand abzählen lassen. Wir sehen uns jedenfalls jeden einzelnen Fall an und haben bis jetzt fast immer gute Lösungen gefunden. Grundsätzlich sage ich mit voller Überzeugung, dass sich unser Hilfspaket im internationalen Vergleich sehen lassen kann. In Deutschland wird unsere Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler von der Freien Szene als Best Practice Beispiel in Verhandlungen mit dem dortigen Finanzminister zitiert. Der Geschäftsführer des deutschen Bundesverbandes Freie Darstellende Künste hat erst kürzlich in einem Artikel geschrieben, dass das österreichische System sowohl einfach als auch wirksam ist und Zuversicht erzeugt. Das freut uns. Ich denke, wir haben vieles richtig gemacht.

Österreichs KünstlerInnen sind begierig, wieder vor Publikum auf der Bühne zu stehen. Länder wie die Niederlande oder Spanien testen derzeit neue Konzepte für die sichere Öffnung von Kulturstätten. Können Sie sich derlei Szenarien in der nahen Zukunft auch bei uns vorstellen?

Die Kultur steht bereit, das wissen wir – und dafür brauchen wir keine Feldversuche. Die Häuser und Veranstalter haben durchdachte Sicherheitskonzepte und wollen spielen. Es gibt reihenweise fertige, großartige Produktionen und auch das Publikum sehnt sich nach so langer Zeit danach, durch Kunst der häuslichen Isolation zu entkommen. Zwei deutsche Studien haben auch bestätigt, dass das Infektionsrisiko im Theater-, Kino-, Opern- oder Konzertsaal ein kalkulierbares Risiko ist. Wir werden uns jedenfalls die Modellregion Vorarlberg ansehen, hier wird es ja als erstes Kulturveranstaltungen geben. Unser erklärtes Ziel ist es, im Kulturbereich jedenfalls mit April weitere Öffnungsschritte möglich zu machen.

>>>

Unter welchen Bedingungen könnten diese Öffnungen stattfinden?

Wichtig dabei wird sicherlich das Testen sein. Das Ziel war von Anfang an, dass die Tests so alltäglich werden, dass sie keine große Hürde darstellen. Ich denke, wir sind da auf einem guten Weg – einerseits mit den großen Teststraßen und andererseits mit anderen Angeboten, in den Betrieben, in den Apotheken. Und es gibt sogar die Bereitschaft von Theatern eigene Testmöglichkeiten anzubieten. Ich bin also sehr zuversichtlich, dass sich das sehr schnell einspielen wird.

Sollten die Coronamaßnahmen Veranstaltungen und Auftritte in einem Live-Setting weiterhin unmöglich machen, wird den Kunstschaaffenden und den Geschäftspartnern in ihrem Umfeld über kurz oder lang die Luft ausgehen. Wie lang ist der Atem der Bundesregierung, wenn es um die Weiterführung der Unterstützungsmaßnahmen geht?

Wir haben klargemacht, dass die Hilfsmaßnahmen so lange wie nötig weiterlaufen. Wir haben bisher alle Hilfstöpfe nach Bedarf verlängert und aufgestockt und ich habe keinen Grund anzuzweifeln, dass das auch weiterhin so sein wird. Ich sehe da innerhalb der Regierung großes Verständnis für die besondere Lage der Kunst- und Kulturszene – die Summen der Hilfspakete belegen das ja auch. Insgesamt wurden allein für spezifische Maßnahmen im Kunst- und Kulturbereich bis jetzt 250 Millionen Euro in die Hand genommen – zusätzlich zu den breiteren Wirtschaftshilfen und zum regulären Kulturbudget. Allein an einzelne Künstlerinnen und Künstler haben wir schon rund fast 100 Millionen Euro ausgeschüttet. Derzeit laufen alle Unterstützungsinstrumente bis Juni, das ist bereits fix.

Und wie kann es „nach Corona“ weitergehen?

Neben den Corona-Hilfen haben wir schon angefangen, für die Zeit danach vorzusorgen. Zentral ist hier natürlich das Kunst- und Kulturbudget. Und da ist uns mit einem Plus von 30 Millionen Euro schon etwas gelungen – so eine Erhöhung hat es seit Jahrzehnten nicht gegeben. Wir können mit diesen Mitteln vor allem im Bereich der Kunstförderung, also dort wo es um zeitgenössisches Kunstschaffen geht, Akzente setzen, die nach der Krise und über die Krise hinaus beim Neubeginn helfen sollen, etwa mit neuen Stipendien, mit Erhöhungen bei wichtigen Einrichtungen wie zum Beispiel dem Musikfonds oder mit ganz neuen Förderschienen.

Welche Botschaft möchten Sie speziell den Musikverlagen überbringen?

Zuerst einmal: Wir wissen um die großen Herausforderungen, denen die Musikverlage gegenüberstehen. Die breiten Wirtschaftshilfen wie der Fixkostenzuschuss oder der Umsatzerersatz für indirekt vom Lockdown betroffene Branchen stehen ihnen natürlich grundsätzlich offen. Wir wissen aber auch, dass es hier aufgrund der besonderen Einkommensstruktur der Musikverlage noch Lücken gibt. Für genau solche Fälle werden wir mit einem Sonderfördertopf in der Höhe von 10 Millionen Euro noch ein letztes Auffangnetz schaffen, das dort hilft, wo die anderen Unterstützungsmaßnahmen im Einzelfall nicht greifen. Dieser Fonds soll helfen in den Jahren 2021 und 2022 weiterarbeiten zu können. Die Richtlinien dazu sind gerade in Endabstimmung.



Members only: **Der AKM-Newsletter**

Sie wollen aktuelle Informationen zu Services der AKM, Veranstaltungshinweise, Gewinnspiele, Themen rund um Komposition & Songwriting?

Dann melden Sie sich für den AKM-Newsletter an!

Registrierung im Serviceportal unter

Musik in Games – was auf Komponisten zukommt



Im Rahmen einer Veranstaltung zum Thema „Musik in Games – Entwicklungen und Chancen der neuen Urheberrechtsrichtlinie“ informierte Dr. Paul Fischer, Leiter der Rechtsabteilung, über die bis nächsten Juni umzusetzende Urheberrechtsrichtlinie der EU.

Dr. Fischer berichtete insbesondere über den neuen Vertragsanpassungsmechanismus („Bestsellerparagraph“), nach dem Buyout-Verträge im Nachhinein vom Urheber nachverhandelt werden dürfen, wenn der Erfolg seines Werkes wesentlich höher ausfällt als bei Vertragsabschluss gedacht wurde.

Wegen dieser Regelung werden insbesondere die Produzenten von Games zukünftig vermehrt mit Nachforderungen von KomponistInnen rechnen müssen. Um auf die Wirkung dieser gesetzlichen Bestimmung auszuweichen, schlägt Fischer die Wahrnehmung der Rechte für Games über die AKM bzw. austro mecha vor, die zwar auf dem Papier bereits besteht, praktisch – aufgrund bekannter Marktmechanismen – nicht so gelebt wird.

Neben den Grundlagen einer solchen kollektiven Wahrnehmung des Vervielfältigungs-, Verbreitungs- und Zurver-

fügungsstellungsrechts wurden auch konkrete Ideen einer zukünftigen Lizenzierung angesprochen.

Eine exakte Nutzungserfassung in diesem Bereich scheint mit Schwierigkeiten verbunden, weil Musik in Games ja nicht wie auf einer CD über eine bestimmte Dauer abgespielt wird, sondern situationsabhängig im Spiel eingesetzt wird. Am ehesten ist eine Lizenzierung im Bereich des Soundtrack-Vertriebs auf Plattformen möglich, der bei einzelnen Games besteht.

Hinzu tritt das Problem des Sound Engineerings, das wiederum gewisse Schwierigkeiten hinsichtlich urheberrechtlichen Schutz und Messung bereitet. Im Anschluss an die Präsentation über die möglichen zukünftigen Szenarien folgte eine lebhaft diskutierte Diskussion. Alles in allem war dieser Informationsabend ein erstes Aushandeln dieses komplexen Themas, und es ist zu erwarten, dass ihm noch einige weitere folgen werden.

Vom Konzertsaal ins Serviceportal

Die korrekte und zeitnahe Meldung der Musikprogramme ermöglicht eine genau Abrechnung an die Bezugsberechtigten. Bitte beachten Sie daher die Einreichfristen für die Meldung von Live-Aufführungen in der Unterhaltungsmusik:

Einreichfristen

Die Programm-Meldung erfolgt bis zu 6 Wochen nach Quartalsende. Es gelten folgende Termine:

Veranstaltungszeitraum	Abgabe bis	Abrechnung
Jänner – März	15. Mai	Dezember
April – Juni	15. August	Juni
Juli – September	15. November	Juni
Oktober – Dezember	15. Februar	Dezember

Die neuen Einreichfristen treten mit 1.11.2020 in Kraft. In der Übergangsphase (bis 31.10.2021) nehmen wir Meldungen mit den bestehenden Einreichfristen an.

Alle Angaben gelten für die Meldung von Live-Aufführungen in der Unterhaltungsmusik. In der E-Musik gibt es keine Änderungen.

Weitere Informationen zur Programm-Meldung finden Sie auf

**AKM.
Weil Musik
etwas
wert ist.**

*Repertoire
Werk Programm
Tantiemen Recht Online
gfm Sendung Mitglieder
AutorInnen KomponistInnen
Musikverlage Urheber
öffentliche Aufführung
geistiges Eigentum Lizenz
Musik*

Versand Ihrer Finanzdaten

Sie bestimmen, wer über Bewegungen auf Ihrem Abrechnungskonto wie informiert werden soll.

Das neu gestaltete Serviceportal eröffnet viele Möglichkeiten für den Versand der Finanzdaten. Dabei ist uns besonders wichtig, dass Sie jederzeit einen Überblick haben und selbst steuern können, wer welche Informationen bekommt. Erfahren Sie hier, was Sie im Service **MEIN PROFIL** unter **Versandart Finanzdaten** einstellen können.

Elektronischer Versand: Benachrichtigung per E-Mail

Täglich werden es mehr Mitglieder der AKM & austro mechana, die auf den elektronischen Versand der Finanzdaten umstellen. Das bedeutet, dass Sie eine Benachrichtigung per E-Mail erhalten, sobald neue Kontoinformationen verfügbar sind. Ihre Original-Kontoauszüge können Sie im Serviceportal jederzeit einfach & bequem einsehen sowie bei Bedarf auf Ihrem PC abspeichern. Die Benachrichtigung erfolgt an jene E-Mailadresse, die Sie für das Login in das Serviceportal angeführt haben. Zusätzlich können 3 (Verlage: 5) weitere E-Mailadressen für die Benachrichtigung angegeben werden.



Kopie des Kontoauszuges



Falls Sie Ihrem Manager, Verlag oder sonstigen Personen/Organisationen eine Kopie Ihres Kontoauszugs zur Verfügung stellen möchten, können Sie dies ebenfalls im Service Mein Profil – Versandart Finanzdaten einrichten. Kopien des Kontoauszugs werden ausschließlich per Mail versandt. Die von Ihnen genannten (bis zu 5) Mailadressen erhalten eine E-Mail Nachricht mit Anhang.

Gilt nur für Verlage: Administrierende Partner erhalten automatisch eine Kopie ihrer Abrechnung. Sie müssen dafür keine weiteren Schritte setzen.

Postalischer Versand

Natürlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit, dass Sie Ihre Kontoauszüge per Post erhalten. Das Original eines Kontoauszugs wird nur ein einziges Mal versandt und geht in der Regel an die bei uns hinterlegte Adresse der Urheberin bzw. des Urhebers oder des Verlags. Wir versenden bis zu acht Mal jährlich einen Kontoauszug. Dieses Service ist kostenpflichtig (EUR 1,60 exkl. MwSt pro Sendung).



Wer darf Auskünfte erhalten über Ihr Konto?

Legen Sie Auskunftsberechtigte & steuerliche Vertreter fest

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, im Serviceportal unter Mein Profil – Auskunftsberechtigter/ steuerlicher Vertreter die Daten jener Personen oder Unternehmen anzugeben, die für Sie tätig sind (zB Ihr Steuerberater) bzw. bevollmächtigt sind, Auskünfte zu erhalten. Dabei unterscheiden wir zwischen der Kontoauskunftsvollmacht, bei der wir Auskunft betreffend die Finanzdaten, durchgeführte Auszahlungen, Änderungen des Steuerstatus und zur UID-Nummer geben, und der Generalvollmacht, bei der zusätzlich zu den oben erwähnten Aktivitäten auch eine Änderung der Bankverbindung durch den Bevollmächtigten bekanntgegeben werden kann.

Weiters legen Sie unter Mein Profil – Auskunftsberechtigter/ steuerlicher Vertreter fest, ob diese Personen bzw. Organisationen auch eine Kopie Ihrer Abrechnung per E-Mail erhalten sollen.

Machen Sie sich Ihr Leben leichter und stellen Sie diese Informationen im Serviceportal ein – wir kümmern uns um alles Weitere!



Foto: istock/einmollig

Jerusalemma Dance Challenge

In den Sozialen Medien ist die Jerusalemma Dance Challenge omnipräsent: egal ob Feuerwehrleute, PolizistInnen, Schulklassen oder Klinikpersonal – sie alle tanzen zum Lied „Jerusalemma“ von Master KG.

Doch unter welchen Bedingungen ist es eigentlich erlaubt, ein selbst gedrehtes Video mit Musikuntermalung ins Internet oder auf Social Media Plattformen wie YouTube, Facebook oder Instagram zu stellen? Die Online-ExpertInnen der AKM geben gerne Auskunft:

Die Nutzung von Musik in Videos und der Upload solcher Videos ist zulässig, wenn vorher die notwendige Zustimmung vom **Urheber** bzw. **Musikverlag** (in Bezug auf das Musikwerk, also Komposition und Text) sowie, falls bestehende Tonaufnahmen verwendet werden, auch vom **Tonträgerproduzenten** (z. B. Plattenlabel) eingeholt wurde. Man spricht hier auch vom sogenannten „Synchronisationsrecht“.

Die Klärung des Synchronisationsrechts ist deswegen nötig, da die Urheber, Verlage sowie die Tonträgerproduzenten das Recht haben, der **Verbindung** von ihren Musikwerken und/oder Tonaufnahmen mit bestimmtem Bild- oder Videomaterial zuzustimmen oder diese zu untersagen.

Für den Upload ins Internet, z. B. auf die eigene Website, ist neben der Klärung der Synchronisationsrechte auch eine Lizenz von AKM und austro mehana zu unseren **Tarifen für Online-Musiknutzung** zu erwerben.

Bei großen Social Media-Plattformen wie **YouTube, Facebook und Instagram** ist allerdings ein Upload in der Regel auch ohne diesen Lizenzwerb bei AKM und austro mehana zulässig, da die meisten Verwertungsgesellschaften weltweit (wie auch AKM und austro mehana) entsprechende Rahmenvereinbarungen mit diesen Plattformen haben.

Für den Upload eines selbstgedrehten Videos mit dem Song „Jerusalemma“ sind allerdings die Masterrechte und die Filmherstellungsrechte mit Warner Music zu klären und abzugelten.

COVID-19 Unterstützungsmaßnahmen

Die Bundesregierung hat in den letzten Monaten das Angebot an Unterstützungsleistungen für Kunst- und Kulturschaffende laufend erweitert und an die speziellen Bedürfnisse der unterschiedlichen Gruppen angepasst. Ende Februar wurde der COVID-19 Fonds der Künstler-Sozialversicherung auf 40 Mio € verdoppelt und die Überbrückungsfinanzierung der SVS auf 120 Mio € aufgestockt.

Bitte nutzen Sie die vorhandenen Möglichkeiten und reichen Sie Ihre Anträge bei den verschiedenen Förderstellen ein. Falls Sie unsicher sind, ob Sie Anspruch auf eine Förderleistung haben, kontaktieren Sie bitte Ihren/einen **Steuerberater**, der Sie fachlich beraten und bei der Einreichung unterstützen kann.

Übersicht der Unterstützungsmaßnahmen

Das **Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport** stellt sowohl eine Übersicht aller angebotenen Maßnahmen als auch eine Hotline für Anfragen bereit.

Kontaktieren Sie die Hotline-MitarbeiterInnen werktags von 9 – 15 Uhr unter 01/71 606 851 185 oder per Mail: kunstkultur@bmkoes.gv.at

Die **SVS Sozialversicherung der Selbständigen** listet die Voraussetzungen und Bedingungen für die Antragstellung auf. Der Antrag wird online eingereicht.

UnternehmerInnen finden auf der Seite der **Wirtschaftskammer** zahlreiche Informationen.

Das **mica music austria** bietet eine übersichtlich aufbereitete Auflistung aller Unterstützungsmaßnahmen mit grundsätzlichen Erklärungen.

Umfrage zur Erhebung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie am österreichischen Musikarbeitsmarkt

Am Institut für Kulturmanagement und Gender Studies (IKM) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien führt ein engagiertes Projektteam unter der Leitung von Peter Tschmuck eine quantitative Befragung durch, die sich an angehende MusikerInnen, Musikschafter und Personen in musikbezogenen Berufen in Österreich richtet. In erster Linie sollen die **durch die Corona-Krise verursachten wirtschaftlichen Auswirkungen** ermittelt werden. Nach Analyse der Ergebnisse wird EntscheidungsträgerInnen sowie Interessensvertretungen ausführliches Datenmaterial für evidenzbasierte, weitere Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Machen Sie mit!

Die Umfrage erfolgt online, eine Teilnahme ist bis Mitte März möglich. Sie finden alle Informationen dazu auf unserer Homepage .

Kooperation Allianz Versicherung & AKM/aume

Bezugsberechtigte der AKM und austro mechana haben ab sofort die Möglichkeit, ihre beruflichen Risiken bei einer der größten Versicherungsgesellschaften der Welt abzuschließen. Wir haben dazu mit der Allianz AG eine Rahmenvereinbarung für Versicherungslösungen für unsere Mitglieder abgeschlossen. Für die Versicherungsberatung konnten wir die Höher Insurance Services GmbH (www.akm-hoeher.info) als Partnerin gewinnen. Aus Gründen der Transparenz weisen wir darauf hin, dass die AKM für jeden Vertragsabschluss einen Marketingkostenanteil erhält.

Vorstellung Höher Insurance Services GmbH

Unser Unternehmen ist seit über 25 Jahren im Bereich der Versicherungsvermittlung tätig. Unser Team besteht aus erfahrenen Versicherungsexperten auf ihrem Gebiet. Unsere Beratungsdienstleistung basiert auf einer effizienten und raschen Kommunikation. Dadurch ersparen wir unseren Kunden viel Zeit, die sie in wichtigere Dinge investieren können.

Mehr über unser Unternehmen finden Sie auf unserer Homepage: www.akm-hoeher.info.

Die Produkte

Die Kooperation zwischen AKM/austro mechana und Allianz Versicherungs-AG umfasst die Bereiche Lebens-, Unfall- und Krankenversicherung sowie Rechtsschutz- und Veranstalterhaftpflichtversicherung.

In der **Unfallversicherung** stehen neben attraktiven Prämien auch verbesserte Leistungen im Schadenfall zur Verfügung (z. B. verbesserte Gliedertaxe). Für die **Krankenversicherung** ist es gelungen, einen Gruppenrabatt zu vereinbaren, welcher für Sie zu günstigeren Prämien als bei einem Einzelvertrag führt. Ein besonders wichtiger Versicherungsschutz kann für die Absicherung der persönlichen Arbeitskraft im Bereich der **Körperkaskoversicherung** angeboten werden – diese leistet im Schadenfall eine monatliche Rente. Für die rechtliche Durchsetzung Ihrer Ansprüche bietet die **Rechtsschutzversicherung** eine entsprechende Vorsorge für etwaige Anwalts- und Gerichtskosten. Im Rahmen der **Veranstalterhaftpflichtversicherung** können Sie eine entsprechende Vorsorge für Veranstaltungen treffen.

Was können wir für Sie tun?

Für die Mitglieder von AKM & austro mechana haben wir die Versicherungsberatung übernommen. Unsere Aufgabe besteht darin, Sie kompetent und zuverlässig zu den oben angeführten Versicherungslösungen zu beraten und zu informieren. Sollte eines unserer Angebote für Sie in Frage kommen, können Sie den für Sie passenden Versicherungsschutz über uns abschließen. Für persönliche Anfragen stehen wir Ihnen per Telefon sowie E-Mail zur Verfügung.



Foto: Privat

*Höher Insurance Services
GmbH-Geschäftsführer
René Hompasz, MBA*

Sie erreichen uns wie folgt:

Höher Insurance Services GmbH

Ferdinand Zödl oder René Hompasz, MBA
Ludwig-Boltzmann-Str. 4, 2700 Wiener Neustadt
Telefon: +43 2622 269 02
E-Mail: office@akm-hoeher.info
Internet:



Österreichische Textautoren

Corona macht auch den Aktivitäten des VOET einen Strich durch die Rechnung. Sobald es jedoch wieder möglich ist, werden die Autorenstammtische und Musikveranstaltungen wieder aufgenommen.

Der diesjährige Wettbewerb des VOET wird den Mitgliedern schriftlich bekanntgegeben.



Kultur ist gesund

Unter diesem Titel forderte der ÖMR am 22. 02. 2021 die Öffnung des Musiklebens unter strengen Sicherheitsvorkehrungen. Die Politik hat umgehend zugesichert, dass es keine Benachteiligung der Kultur gegenüber der Gastronomie geben wird.* Bei der Generalversammlung am 25. 02. 2021 wurden Harald Huber als Präsident und Günther Wildner als Generalsekretär im Amt bestätigt. Zusätzlich zu Leonore Donat (AGMÖ - Musikerziehung Österreich) wird nun Eva Maria Bauer (Donau-Universität Krems) als Vizepräsidentin aktiv sein. Der finanzielle Schutzschirm im Falle des Ausfalls von Veranstaltungen ist ihr ein besonderes Anliegen. Damit können jene, die eine Veranstaltung in Österreich planen und das wirtschaftliche Risiko tragen, einen Zuschuss in Höhe von maximal 90% der förderbaren Kosten im Falle einer COVID-19-bedingten Absage beantragen.

Der ÖMR ist in ständigem Kontakt mit den Ministerien für Kunst & Kultur, Bildung, Gesundheit und Justiz, engagiert sich in der Initiative Urhebervertragsrecht, ist gemeinsam mit anderen Kunstsparten einbezogen in die Umsetzung der Fair Pay Strategie bzw. im Fairness Prozess* und setzt sich u.a. für die Grundsicherung von Musikschaaffenden aller Stilfelder sowie die Anerkennung der Bedürfnisse des semiprofessionellen Musikbereichs in Österreich ein. Weiters soll gemeinsam mit FachexpertInnen aus Schulen, Musikschulen und Universitäten ein „Masterplan Musikpädagogik“ erstellt werden, der die gesamte musikpädagogische Landschaft von den Kindergärten bis zu den Musikuniversitäten umfassen und die Stärkung der musikalischen Bildung, die Behebung des MusiklehrerInnenmangels in Volks- und Mittelschulen und eine Qualitätssicherung sicherstellen soll.

Mehr Infos zu den vorgestellten Themen auf

* siehe OTS-Aussendung des BMKÖS Staatssekretärin Mayer:
Fair Pay - zweites FORUM FAIRNESS mit Interessengemeinschaften



Beim Österreichischen Musikfonds bleibt im Jahr 2021 alles wie gewohnt: Im Rahmen von drei Produktionsförderungs- und drei Toursupport-Calls können Produktionen und Tourneen zur Förderung eingereicht werden. Das Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport hat eine Erhöhung des bundesseitigen Finanzierungsbeitrags auf nunmehr 1,2 Mio Euro zugesagt und hat sich dieser dann im Vergleich zu 2019 mehr als verdoppelt. Somit stehen dem Musikfonds für heuer voraussichtlich 1,57 Mio Euro zur Verfügung und können die im vergangenen Jahr erstmals ausgeschriebene titelbezogene Förderung und eine Vermarktungsförderung weiterhin angeboten werden. Der kommende Call 46 ist mit Einreichschluss 31. März 2021 terminisiert. Alle Informationen und Einreichungunterlagen auf

Vitamin C von My Ugly Clementine

Vom Musikfonds gefördertes Album gewinnt IMPALA's European Independent Album of the Year Award.



Foto: Hanna Fasching

music austria

mica – music austria / Austrian Music Export steht an der Spitze eines internationalen Konsortiums, welches von der EU-Kommission ausgewählt wurde, Pilotprojekte und Studien zum europäischen Musikexport durchzuführen. Das Projekt ist Teil der Initiative Music Moves Europe.

Worum geht es in diesem Projekt?

Das Projekt basiert auf den Ergebnissen der Studie „A European Music Export Strategy“, an der wir bereits mitgewirkt haben. Die darin enthaltenen Strategien sollen in Pilotprojekten umgesetzt werden, da geht es um die Bereiche Ausbildung, Vernetzung, Informationen über internationale Zielmärkte, sowie die Präsentation europäischen Repertoires. Darüber hinaus sollen die Auswirkungen der Pandemie auf den europäischen Musikexport untersucht werden und innovative Ansätze für die internationale Verbreitung europäischen Repertoires erforscht werden.

Wie sieht das konkret aus?

Es werden eine Vielzahl von Vorhaben innerhalb von 22 Monaten getestet werden, verschiedene internationale Workshop- und Mentoring-Programme, europäische Handelsdelegationen, die Entwicklung einer virtuellen Networking- und Wissensplattform, Fact-Finding Missions und vieles mehr. So wird es etwa eine Ausschreibung geben für die Veranstalter*innen von europäischen Festivals, welche es ermöglichen wird, dass außereuropäische Professionals für eine Euro-pareise durch mehrere Länder eingeladen werden, die sie

zu mindestens drei Festivals führen wird. Es spart nicht nur Reisekosten, wenn mehrere Events kombiniert werden, es ist auch interessanter für die Gäste aus Übersee und kleinere Festivals können dadurch wichtige internationale Player zu ihrer Veranstaltung holen, die sie ohne europäische Kooperation niemals bekommen würden.

Was sind die Ziele des Projektes?

In diesem Projekt geht es darum mit empirischen Methoden herauszufinden, was es braucht, dass europäische Musik mehr gehört wird, sowohl innerhalb Europas als auch weltweit. Manche Maßnahmen werden auf nationaler Ebene umzusetzen sein, andere auf Ebene der EU. Die Ergebnisse sind deswegen so bedeutend, weil sie in das neue Förderprogramm der Europäischen Union für den Kultur- und Kreativsektor einfließen sollen, damit der Musiksektor besser von den Unterstützungsangeboten der EU profitieren kann. Letztlich sollte langfristig erreicht werden, dass Europa ein einheitlich wettbewerbsfähiger Musikmarkt wird, der es mit dem derzeit dominierenden US-Markt aufnehmen kann, damit die in Europa lebenden Musikschaaffenden ein weltweites Publikum erreichen können.

ÖGZM

Österreichische Gesellschaft für
zeitgenössische
Musik

Am 22. März findet unter dem Motto "IN SPIRITO MAHLER" ein Konzert statt, mit wir dem österreichischen Komponisten, dessen Œuvre an der Schwelle zur Neuen Musik steht, unsere Reverenz erweisen wollen: Mahlers Instrumentationskunst und die von ihm entwickelten klanglichen, formalen und kompositionstechnischen Innovationen wirken in das Musikschaffen der Gegenwart hinein. In diesem Sinne beinhaltet das Programm Uraufführungen der Zeitgenossen Dana Probst und Christoph Renhart, Werke von Christian Diendorfer und Alyssa Aska und drei Lieder aus „Des Knaben Wunderhorn“ in einer modernen Bearbeitung für Ensemble. Als Interpreten treten der Sänger Georg Klimbacher und "Zeitfluss", unser Ensemble in Residence, auf.

Trotz pandemiebedingter Verschiebung des Konzerts um fast ein Jahr wird wohl leider kein Publikum zugelassen sein. Um aus der Not eine Tugend zu machen, audio- und videografiert das bewährte Team von Czinger Productions, das auch das Festkonzert "70 JAHRE ÖGZM" aufgezeichnet hat, die Darbietung. Die Produktion wird im April auf dem youtube-Kanal der ÖGZM präsentiert.

Nähere Informationen auf



phonoECHOES

Wettbewerb für Klangkunst, elektronische Musik und Improvisation 2021

Die Austrian Composers Association (ehemals ÖKB) schreibt in Kooperation mit dem Klanghaus Untergreith zum zweiten Mal phonoECHOES, den Wettbewerb für Klangkunst, elektronische Musik und Improvisation aus. 2021 wird der Schwerpunkt auf freie, nicht tonal gebundene Improvisation gelegt.

Eingereicht werden können Werke aus den Bereichen freie Improvisation und transmediale/trans-disziplinäre Konzepte. Bezüglich der Besetzung gibt es keinerlei Vorgaben, das Instrumentarium bzw. ein Technical Rider muss aber mit der Einreichung bekannt gegeben werden. Es können auch Ensemblestücke eingereicht werden. Das eingesendete Werk muss eigenständig erstellt sein, wobei eine Arbeit im Team möglich ist, und darf eine maximale Dauer von 15 Minuten haben.

Teilnahmeberechtigt

sind alle Musikschaaffenden, ohne Altersbeschränkung, deren Lebensmittelpunkt in Österreich liegt.

Einzusenden sind

- Konzept
- Hörbeispiel (wav File)
- Partitur
- Technical Rider
- Bildmaterial

sowie eine Kurzbiographie und ein Porträtfoto (bitte inkl. Credit).

Im Falle des Erreichens des Finales sind weiters zuzusenden

- Audio-Video File des Werks (mp4 Format) mit einer max. Länge von 15 Minuten
- Einwilligung, dass das File auf YouTube gestreamt werden darf
- Kurzbeschreibung des Projekts

Einsendungen bitte an

office@komponistenbund.at

**Einsende-
schluss:
31. Mai 2021**

Keine Teilnahmegebühr!

Eine Fachjury wählt fünf FinalistInnen aus. Diese sind eingeladen ihre Einreichungen bei einem **öffentlichen Final-Konzert** (voraussichtlicher im Herbst 2021) im Klanghaus Untergreith zu präsentieren. Die Siegerwerke werden durch eine Fachjury und Publikums-Voting vor Ort ermittelt. Die drei prämierten KünstlerInnen erhalten ein Preisgeld von jeweils EUR 700,-. Die Preisverleihung findet im Anschluss an die Aufführung statt. 2020 wurde das Finalkonzert aufgrund der Covid-19-Beschränkungen per Live-Stream übertragen. Aufgrund des großen Erfolgs – über 2.000 ZuseherInnen aus 13 Ländern – ist geplant die Gewinnerwerke auch in diesem Jahr zusätzlich zum Finalkonzert in Kooperation mit IKLECTIK London zu streamen.

VÖV

Verband Österreichischer Volks-
und Unterhaltungsmusikkomponisten

„Da Wei is mei Heagod“ Komponistenwettbewerb: 17 brandneue Weinlieder

Seit 2015 wird der Kompositionswettbewerb des VÖV in Zusammenarbeit mit der AKM durchgeführt. Neue Werke der Unterhaltungsmusik wurden auf diesem Wege geschaffen, talentierte Newcomer konnten dadurch ins Licht der Öffentlichkeit finden.

2020 war ein Jahr, das uns gezeigt hat, dass nichts selbstverständlich ist auf Mutter Erde und dass Kunst, Musik und Kultur bis zum Stillstand gebracht wurden. Es hat uns aber trotzdem nicht aufgehalten, unsere Tradition fortzuführen. „Ein Weinlied für Österreich“, lautete der Aufruf an unsere Musikschafter. Bemerkenswerte Lieder haben uns erreicht, die Sehnsüchte verlorener Tage und die Liebe zum Wein widerspiegeln.

17 Lieder wurden ausgewählt. Interessante Interpreten wie z. B. Ingo Rotter, Michael Raffeis, Alpski mit Vinko Simek, der auch ein Lied mit dem Pihalni Orkester Kapeli präsentieren wird, die Gruppe Quarantöne, Spitzbua Markus, Erwin Aschenwald mit Hollawax und seiner Frau Uschi sowie „Kommissar Rex“-TV-Star Martin Weinek. Als besondere Überraschung wird es unter dem Namen „Oldstars“, hinter dem sich einige österreichische Musiklegenden verbergen, eine interessante Weinlied Interpretation geben. Mitte April erscheint die CD und dann beginnen auch die Dreharbeiten zur gleichnamigen TV-Show.

Selbstverständlich wird es auch 2021 wieder einen Kompositionswettbewerb geben.

*Kommissar Rex-Darsteller
Martin Weinek*



KomponistInnen & TexterInnen

Als Dank a Glaserl Wein

Komposition: Stefan Waltensdorfer, Text: Karl Christandl

Die schöne Wirtin

Komposition und Text: Walter Nöbauer

Lass dich gehen

Komposition und Text: Elisabeth Heller, Oliver Timpe

Dulieh

Komposition und Text: Gregor Schilhan

Trink den Wein – nie ganz allein

Komposition und Text: Erwin Aschenwald sen.

Ja der Weingeist

Komposition: Fritz Diesenreither, Mario Karnahsnigg,
Text: Fritz Diesenreither, Gerhard Juratsch

Den Wein, den wir zusammen tranken

Komposition: Janez Rakovec, Text: Serafina Campestrini

Wenn der Huat amoi brennt

Komposition: Pavol Varga, Text: Heinz Grünauer

Wurstelprater

Komposition und Text: Josef Mülle

Da Wei is mei Heagod

Komposition und Text: Bernhard Reider

Vivat Wein

Komposition und Text: Bernhard Reider

Der Uhdlerwein

Komposition und Text: Johann Simitz

A steirischer Wein

Komposition und Text: Franz Trost

Wenn der Wein net wär

Komposition und Text: Joana Feroth Sternwasser

Schilcherwein und Boarisch

Komposition und Text: Mario Kummer

Weinland Österreich

Komposition: Franz Lercher, Text: Sepp Schwarz

Buschenschank Fraunz, Hauns, Sepp

Komposition und Text: Franz Lercher

Da Wein und I

Komposition: Georg Lettner, Text: Anna Winkler

Starmania 2021

Nach zwölf Jahren Sendepause gibt es derzeit ein großes Comeback für die ORF Castingshow Starmania, die über mehrere Staffeln einige bekannte Gesichter der österreichischen Musiklandschaft hervorbrachte.

Der Ansturm der BewerberInnen ist ungebrochen: rund 1.700 Personen übermittelten ein Video mit einer Gesangsprobe, 200 von ihnen wurden zu einem Live-Casting eingeladen. In den nächsten Wochen stehen 64 auf der großen Starmania-Bühne des ORF und werden sich der Jury (Ina Regen, Fiva, Tim Bendzko) präsentieren. Am Ende entscheidet das Publikum, wer Starmania 21 gewinnt.

Starmania 21 zeigt auch, dass das musikalische Repertoire Österreichs immer mehr Anklang findet: in den ersten Sendungen wird ein bunte Mischung an altbekannten und neuen Songs österreichischer UrheberInnen zu hören sein, die sich die Kandidatinnen und Kandidaten für ihre erste öffentliche Darbietung ausgesucht haben. Das freut auch AKM-Präsident Peter Vieweger: „Österreichs Musiklandschaft hat in den letzten Jahren einen enormen Auftrieb erfahren, die Texte und Kompositionen bewegen sich auf sehr hohem Niveau und werden erstklassig produziert. Starmania bietet den Musikschaffenden Österreichs eine weitere Bühne, auf der ihre Vielfalt und Kreativität zum Besten gegeben wird.“

Starmania wird von 26. Februar bis 7. Mai 2021 um 20:15 Uhr auf ORF 1 ausgestrahlt.

AMADEUSAUSTRIAN[®] MUSICAWARDS2021

Songwriter des Jahres presented by AKM / austromechna

Es geht wieder los: wir suchen auch heuer den Songwriter des Jahres bzw. die Songwriterin des Jahres. Erfüllen Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme? Dann reichen Sie Ihren Song bis spätestens 14. März online ein – alle Informationen finden Sie auf

Bedingungen für die Bewerbung:

- Songwriter hat/haben Lebensmittelpunkt in Österreich oder ist/sind österreichische StaatsbürgerInnen
- Die Komposition (Song) muss im Jahr 2020 erstveröffentlicht worden und käuflich erwerbbar sein
- Die Komposition (Song) muss den Amadeus Genres zuordenbar sein: Alternative, Jazz/World/Blues, HipHop/Urban, Electronic/Dance, Hard & Heavy, Pop/Rock, Schlager, volkstümliche Musik

- Es darf **nur eine Komposition** (Song) des/derselben Songwriter eingereicht werden

Die Einreichung erfolgt online und ist bis 14. März möglich.

Aus allen Einreichungen werden von einer Fachjury die fünf FinalistInnen (=Nominierten) bestimmt. Die Bekanntgabe der Nominierten erfolgt in der zweiten Aprilhälfte. Aus den fünf Nominierten wird anschließend per Online-Publikums- und Jury Voting (50% Publikum, 50% Jury) der Gewinner bzw. die Gewinnerin ermittelt. Am Publikums Voting kann unter teilgenommen werden. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der Amadeus Austrian Music Awards-Show am 9. September 2021.

95 Jahre Friedrich Cerha

Gastbeitrag von Prof. Hartmut Krones

Foto: bypicturesborn048

Am 17. Februar feierte Friedrich Cerha, Doyen der Neuen Musik nicht nur Österreichs, seinen 95. Geburtstag. Seine hier nur in Ansätzen darstellbaren Verdienste begannen in den 1950er und 1960er Jahren, als Cerha als junger Geiger (und promovierter Musikerzieher) immer zur Stelle war, wenn es um die Aufführung und Propagierung zeitgenössischer Werke ging. Wichtige künstlerische Anregungen hatte er von seinem Lehrer Alfred Uhl, von den Mitgliedern des „Art-Club“, von dem Schönberg-Schüler Josef Polnauer sowie 1956–1958 bei den Darmstädtern Ferienkursen erhalten; und um dem Wiener Musikleben neue Impulse zuzuführen, gründete er 1958 gemeinsam mit Kurt Schwertsik das Ensemble „die reihe“, das vornehmlich Musik der „Wiener Schule“ sowie Musik der internationalen Avantgarde zur Aufführung brachte und nachhaltig deren Durchbruch einleitete. 1960 gründete er gemeinsam mit seiner Frau, der Cembalistin Gertraud Cerha, noch die „Camerata Frescobaldiana“, die sich vor allem der – ebenfalls vernachlässigten – frühbarocken Musik annahm; und zahlreiche dieser Werke edierte er in der richtungsweisenden Reihe „Diletto Musicale“.

1958 präsentierte Cerha bei der Brüsseler Weltausstellung Violinwerke der Wiener Schule, ehe er sowohl mit der „reihe“ als auch mit den wichtigsten Orchestern der Welt eine Karriere als Dirigent antrat, bei den namhaftesten Institutionen und Festivals Europas sowie Nord- und Südamerikas Erfolge feierte und zur unangefochtenen Autorität für die Interpretation „moderner“ Musik aufstieg. Zudem unterrichtete er ab 1959 als Lehrbeauftragter sowie 1969–1988 als Professor für „Komposition, Notation und Interpretation neuer Musik“ an der Wiener Akademie (Hochschule) für Musik und darstellende Kunst, und 1968–1975 war er noch Präsident der österreichischen Sektion der IGNM.

Trotz aller dieser Tätigkeiten war Cerha immer in erster Linie Komponist, und auch hier zählte er bald zu den „Großen“ der internationalen Moderne. Schöpfungen aller Gattungen füllen seine Werkliste, die von den Opern „Baal“ (Salzburger Festspiele 1981), „Der Rattenfänger“ (1987 Graz und Wien), „Der Riese vom Steinfeld“ (Wiener Staatsoper 2002) und „Onkel Präsident“ (München 2013), dem „Netzwerk“ (Theater an der Wien 1981), dem Orchesterzyklus „Spiegel „I–VII“ sowie zahlreichen weiteren Orchesterwerken und Konzerten angeführt wird; Kammermusik sowie Vokalwerke ergänzen. Und Musikgeschichte schrieb Cerha auch mit der „Herstellung“ des 3. Aktes von Alban Bergs „Lulu“, deren dreiaktige Fassung 1979 in Paris unter Pierre Boulez zur Uraufführung gelangte.

Cerha, der in bildnerischer Tätigkeit (Zeichnungen, Aquarelle, Steinskulpturen) Erholung und Ausgleich findet, wurde durch geradezu unzählige Preise (Großer Österreichischer Staatspreis, „Ernst von Siemens Musikpreis“ u. a.) bzw. Auszeichnungen geehrt, ist Ehrendoktor der Universität Siegen und selbstverständlich auch Ehrenmitglied der AKM, die ihm zu seinem Geburtstag noch viele gesunde und schaffensfrohe Jahre wünscht.

Foto: Peter Korrak

Boris Bukowski

Boris Bukowski vollendete im Februar sein 75. Lebensjahr und feierte gleichzeitig sein 60jähriges Bühnenjubiläum. Seine großen Hits wie Kokain oder Trag meine Liebe wie einen Mantel erfreuen sich ungebrochener Beliebtheit und sind dieser Tage häufig im Radio zu hören.

Neben seiner Tätigkeit als Urheber und Sänger ist der Doktor der Rechtswissenschaften auch als Produzent, Schauspieler und Buchautor aktiv.

Wir gratulieren sehr herzlich und wünschen weiterhin alles Gute!

Foto: Harald Hoffmann

Olga Neuwirth

Die international bekannte Komponistin Olga Neuwirth wurde von der **israelischen Wolf Foundation** mit dem **Wolf Prize for Music ausgezeichnet**, der jährlich an WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen für ihre Errungenschaften im Dienste der Menschheit und der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern verliehen wird.

Der Preis würdige ihre außergewöhnliche Meisterschaft, ihr künstlerisches Talent und ihre medialen Fähigkeiten.

Wir gratulieren sehr herzlich!

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:

AKM

Autoren, Komponisten
und Musikverleger
reg. Gen. m. b. H.

Vorstand:

Präsident:

Peter Vieweger

Vizepräsident:

KR Johann Ecker

Vizepräsident:

Dr. Paul Hertel

Vizepräsidentin:

Edith Michaela Krupka-Dornaus

Clemens Brugger, Prof. Peter Janda,
Gerlinde Knaus, Mag. Astrid Koblanck,
Prof. Victor Poslusny, Lothar Scherpe,
Dr. Wolfgang Stanicek, Emanuel Treu

Aufsichtsrat:

Vorsitzender:

o. Univ. Prof. Mag. Richard Dünser

1. stv. Vorsitzender:

Helmuth Pany

2. stv. Vorsitzende:

Prof. Mag. Werner Marinell

Prof. Kurt Brunthaler, DI Peter Hrnčirik,
Dkfm. Dr. iur. Heinz Manfreda

Generaldirektor:

MMag. Dr. Gernot Graninger MBA

Redaktion:

Susanne Lontzen

Alle:

Baumannstraße 10, PF 259, 1031 Wien

Telefon: +43 (0) 50717-0

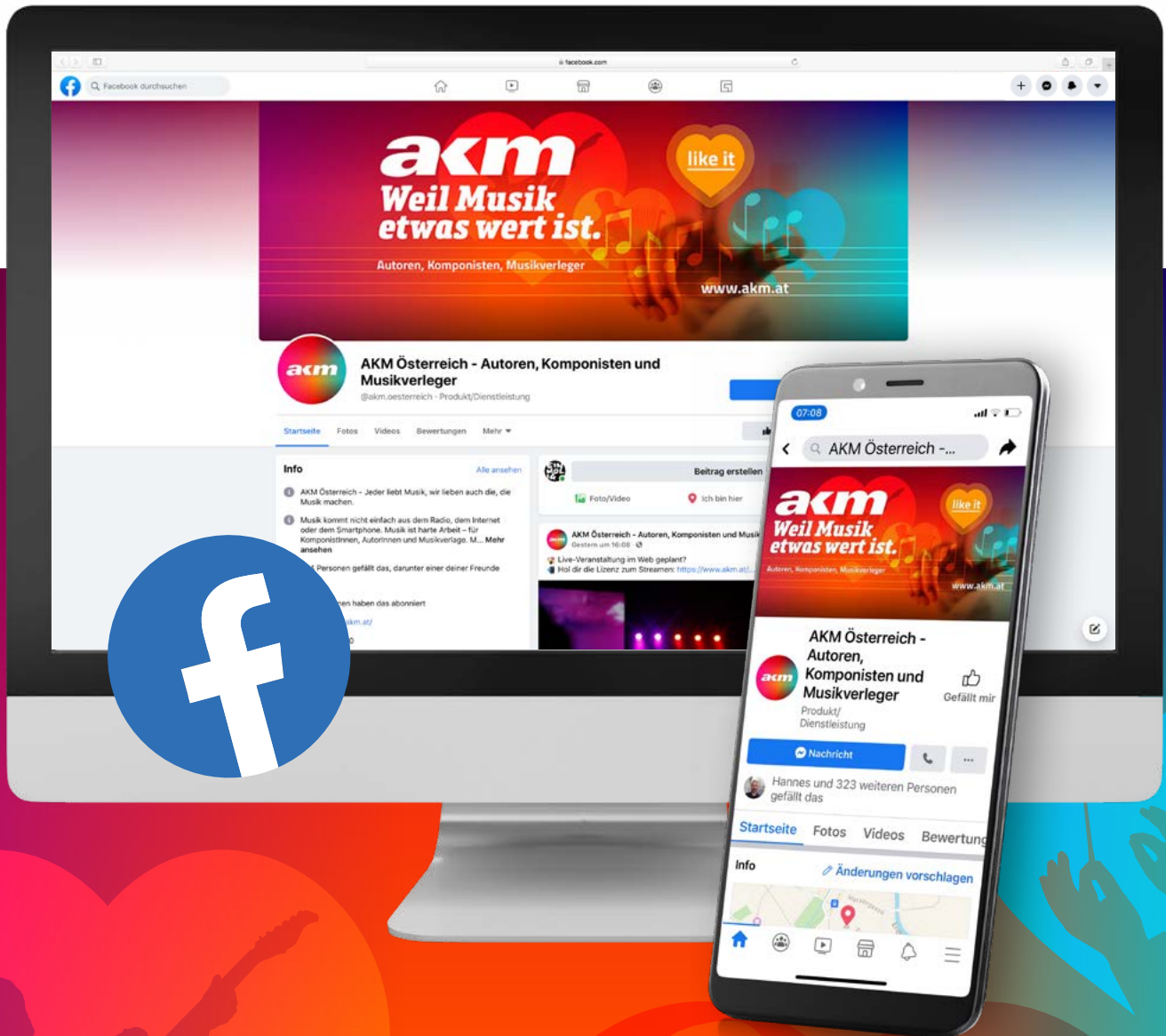
E-Mail: direktion@akm.at

Grafik-Design:

Christian Modlik

Redaktionsschluss für die
nächste Ausgabe von „ton“:
26. Juni 2021

akm ton:0121



Folgen Sie uns auf
facebook!